

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0466
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 30.10.2023
Bearb.:	Ohde, Jens	Tel.:-175	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	01.11.2023	Anhörung

Videoüberwachung auf den Wertstoffinseln**Sachverhalt:**

Mit dem § 18 „Entsorgung von verwertbaren Abfällen“ der Satzung über die Abfallwirtschaft sind die Wertstoffinseln ein bedeutender Teil der Entsorgungsinfrastruktur der Stadt Norderstedt. Über die Wertstoffinseln können Norderstedter*innen Altglas (Behälterglas), Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Alttextilien und Elektrokleingeräte entsorgen bzw. einer Verwertung zuführen.

Auf den Norderstedter Wertstoffinseln kommt es seit etwas mehr als einem Jahr andauernd und wiederkehrend zu illegalen Müllablagerungen und Diebstählen aus den Depotcontainern für Altkleider und Elektroschrott. Hier an dieser Stelle sind keine Beistellungen von PPK oder anderen Wertstoffen gemeint, die z.B. aufgrund eines kurzfristig überfüllten Behälters daneben gestellt werden. Hier sind vielmehr wilde Ablagerungen von z.B. Sperrmüll, Sonderabfällen oder Restmüll angesprochen.

Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt, sondern birgt Gefahren für die Umwelt, kann zur Gefahr für Leib und Leben werden und belastet sowohl die öffentlichen Haushalte als auch die mit der Entsorgung befassten Menschen.

Müllsünder laden Elektroschrott, Sperrmüll oder giftige Chemikalien illegal auf abgelegenen Grundstücken, im Wald oder am Feld ab, um Zeit und Geld für eine ordnungsgemäße Entsorgung zu sparen. Oft fehlt es bei den Tätern am Unrechtsbewusstsein, insbesondere wenn die illegale Müllentsorgung nicht darin besteht, große Mengen an Sperrmüll im Wald zu entsorgen. Grundsätzlich bedeutet illegale Müllentsorgung, dass Müll nicht an den Orten entsorgt wird, die dafür offiziell vorgesehen sind.

Neben der illegalen Müllentsorgung auf Wertstoffinseln tritt ein zweites Phänomen auf: die Beraubung der Container – insbesondere der Altkleider- und Elektroaltgeräte-Container. Nach eigenen Beobachtungen und Beobachtungen von Bürger*innen scheint sich hier ein bandenartiges Vorgehen zu etablieren. Mitarbeiter*innen des Betriebsamtes und auch Bürger*innen, die solche Taten beobachten und die Täter ansprechen, werden beschimpft und gepöbeln und nicht selten massiv bedroht.

Um dies zu unterbinden hat sich das Betriebsamt u.a. mit der Möglichkeit einer Videoüberwachung auf den am stärksten betroffenen Wertstoffinseln befasst.

Am Beispiel einer Wertstoffinsel in Großhansdorf, welche bereits seit geraumer Zeit über eine spezielle Kamertechnik Videoüberwacht wird und gute Erfolge verzeichnet, möchte das Betriebsamt ein ähnliches Pilotprojekt ins Leben rufen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Das Konzept der Firma, welche die Überwachung anbietet, stellt eine in der Praxis erprobte Methodik bzw. Vorgehensweise dar, um nicht nur kurzfristige Erfolge zu erzielen, sondern, um das Unrechtsbewusstsein dauerhaft zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die öffentlichen Haushalte und die mit der Entsorgung befassten Personen entlastet werden.

Die Grundlage einer Videoüberwachung aus datenschutzrechtlicher Sicht wird momentan durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Norderstedt geprüft und muss zusätzlich durch den Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein begutachtet werden.

Aus Gründen der Konformität mit europäischen und nationalen Datenschutzrecht ist eine Kennzeichnung von überwachten Bereichen zwingend erforderlich. Insbesondere im Bereich von Videoüberwachung im öffentlichen oder tatsächlich öffentlichem Raum muss eine Kennzeichnung grundsätzlich erfolgen. Wenn man Bereiche unter Zuhilfenahme von Videotechnik überwachen möchte und diese kennzeichnen muss, ergibt es Sinn, von vorneherein die Öffentlichkeit zu informieren und einzubeziehen. Großhansdorf ist mit dem Vorhaben an die Presse gegangen und hat für alle Menschen auf dieses Thema hingewiesen und, welche Maßnahmen nun ergriffen würden.

Wie das System technisch funktioniert:

Das System besteht aus zwei Bewegungssensoren mit integrierter Kamera und einer Zentraleinheit. Das System versorgt sich via Langzeit- und Schnellladeakkumulatoren. Zusätzlich speisen Solarpaneele Energie in das System. Beide Sensoren übermitteln die festgestellten Daten/Auslösungen (Bewegung und Video) via Mobile Daten in eine Cloud. Die KI in den Sensoren reagiert auf Fahrzeuge und Personen. Auslösebereiche werden über Cluster in der Programmierung definiert. Die Übertragung der Daten in die Cloud erfolgt verschlüsselt. Auf den Geräten verbleiben nach der Übertragung keine aufgenommenen Daten.

Nach 7 Tagen werden die Daten derzeit automatisch in der Cloud gelöscht und können auch nicht mehr wiederhergestellt werden.

Die Bilder sind grundsätzlich immer verpixelt. Wenn Beraubungen beobachtet werden kann das Betriebsamt für den Zeitpunkt der Tat eine Auswertung der Daten bei dem beauftragten Sicherheitsdienst veranlassen, der die Sequenzen entpixelt und an die jeweilige Ordnungsbehörde oder Polizei zwecks Identifizierung der Verursacher übermittelt. Je nach Sachlage kann ein Bußgeld- und/oder Strafverfahren eingeleitet werden.

Da der Missbrauch der Daten ausgeschlossen werden kann und keine dauerhafte Sichtung der Daten erfolgt, ist auch die Verhältnismäßigkeit vollumfänglich gewahrt.

Das Betriebsamt wird in einer der kommenden Sitzungen die prekäre Lage auf den Wertstoffinseln ausführlich dem Umweltausschuss darlegen und die aktuelle Situation schildern. Die Videoüberwachung ist eine Möglichkeit, um die Sicherheit auf den Wertstoffinseln zu verbessern.

Großhansdorf setzt seit einigen Wochen die Videoüberwachung aus, weil das Verfahren beim Landesdatenschutzbeauftragten geprüft wird. Das Betriebsamt hat den Datenschutzbeauftragten der Stadt Norderstedt von Beginn der Idee in das Vorhaben eingebunden. Derzeit warten wir das Ergebnis der Prüfung des Landesdatenschutzbeauftragten ab und beabsichtigen anschließend entsprechend der dann gültigen Rahmenbedingungen die Videoüberwachung Norderstedter Wertstoffinseln weiter zu verfolgen.